

Dⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0086-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3458/J-NR/2019

Wien, 3. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.05.2019 unter der Nr. **3458/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz für CO₂-Steuer auf EU-Ebene gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Befürwortet die Bundesministerin eine europaweite CO₂-Steuer?
 - a. Wenn ja, wie hoch sollte eine Tonne CO₂ laut Einschätzung der Bundesministerin bei einer derartigen CO₂-Steuer besteuert werden?
 - b. Wenn nicht, warum befürwortet die Bundesministerin eine europaweite CO₂-Steuer nicht?
 - c. Wenn dies noch evaluiert wird - wann soll diesbezüglich eine Entscheidung getroffen werden? Von welchen Kriterien, Informationen oder Stakeholdern hängt die Positionierung der Bundesministerin zur europaweiten CO₂-Steuer ab?

Ein konsequentes Verfolgen der mittel- bis langfristigen Klima- und Energieziele macht Preisanreize für ökologisch vorteilhaftes Verhalten bzw. Investitionen in die entsprechende

Infrastruktur sowie auch ein klares CO₂-Preissignal notwendig. Ein europaweit einheitliches Vorgehen wird dabei u.a. zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen angestrebt. Mit dem europäischen CO₂-Emissionshandel, dem wesentliche Teile der Industrie und Energiewirtschaft unterliegen, werden diese Ziele bereits effektiv verfolgt.

Eine CO₂-Bepreisung ergänzend zum Emissionshandel sollte in einer harmonisierten Weise durch entsprechende Gesetzgebung auf europäischer Ebene erfolgen. Österreich erhebt bereits Steuern auf Energieprodukte, die zum Teil deutlich über den Steuersätzen nach dem Recht der Europäischen Union liegen. Gemäß der beschlossenen #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie unterstützt die Bundesregierung darüber hinaus Bemühungen, einen CO₂-Mindestpreis für die im EU-Emissionshandelssystem (ETS) gehandelten CO₂-Zertifikate mit Ausrichtung auf den Stromsektor einzuführen. Die Umsetzung eines CO₂-Mindestpreises kann das EU-ETS sinnvoll ergänzen. Die jeweilige Höhe müsste so gewählt werden, dass deutliche Anreize für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger bzw. Technologien zur Energieeinsparung entsprechend den Zielsetzungen der Europäischen Union im Klima- und Energiebereich bewirkt werden. Im Falle eines EU-weiten Mindestpreises für CO₂ sind gleichzeitig Mechanismen zum Erhalt der Standortqualität zu entwickeln. Steuerliche Anreizinstrumente stellen eine sinnvolle Ergänzung des Instrumenten-Mix in der Klima- und Energiepolitik dar und können eine kosteneffiziente Zielerreichung ermöglichen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- Inwiefern hat sich die Bundesministerin seit ihrem Amtsantritt für eine europaweite CO₂-Steuer auf EU-Ebene eingesetzt?
- Bei welchem EU-Ministerrat hat sich die Bundesministerin für eine europaweite CO₂-Steuer auf EU-Ebene ausgesprochen?
- Bei welchen bilateralen Treffen hat sich die Bundesministerin für eine europaweite CO₂-Steuer auf EU-Ebene ausgesprochen?

Die Mitglieder der Bundesregierung treten bei unterschiedlichen Gelegenheiten auf europäischer Ebene für eine stärkere Harmonisierung der CO₂-Preisreize ein. Dies bezieht sich auch auf einen europäischen CO₂-Mindestpreis.

Zur Frage 5:

- Wird sich die Bundesministerin in Zukunft auf EU-Ebene für eine europaweite CO₂-Steuer auf EU-Ebene einsetzen?
 - a. Wenn ja, wie?

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für einen CO₂-Mindestpreis gemeinsam mit anderen europäischen Mitgliedstaaten einsetzen und würde einen Vorschlag der künftigen Europäischen Kommission zur weitergehenden Harmonisierung von Energie- und CO₂-Abgaben jedenfalls begrüßen.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

